

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 41 / 41. Jg.

12. Oktbr. 1928

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1. — Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstraße 86-88 III. Redaktions-schluß: Montag, Telephon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24 — Druck und Expedition
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die vierspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten.*

Postverlagsort Schkeuditz

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsasserstr. 86-88 Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9

Fünfundzwanzig und — ?

Da, wie bisher immer in der Nachkriegszeit, voriges Jahr der Tarif für das Deutsche Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe auf ein Jahr abgeschlossen worden ist, machen sich neue Tarifverhandlungen notwendig. Nach den Vereinbarungen der Vertragsparteien sollen die diesjährigen Beratungen des Tarifausschusses am 22. und 23. Oktober in Hannover gepflogen werden. Genügend Stoff liegt zu diesen Verhandlungen vor. Die Gehilfenschaft hat eingehend zu den bevorstehenden Tarifverhandlungen Stellung genommen und ihre Anträge zur Neugestaltung des Tarifes formuliert. Nach eingehenden Beratungen der zuständigen Zentralkommissionen und des Vorstandes sind gehilfenseitig 26 Anträge zur Tarifberatung eingereicht worden, die die dringlichsten Forderungen der Gehilfenschaft herausstellen.

Um nicht weitschweifig zu werden, sei der Inhalt der Gehilfenforderungen nur kurz angedeutet, da bei der Berichterstattung über den Verlauf der Tarifverhandlungen doch noch näher darauf eingegangen werden muß. Zudem gilt es ja auch nur, die Situation aufzuzeigen, in der die Tarifverhandlungen stehen. Zu § 3, Arbeitszeit, werden 46 Stunden gefordert. An den Vortagen zu Neujahr, Ostern, Pfingsten und Weihnachten soll die Arbeitszeit 4 Stunden betragen. Der Mindestlohn für Ausgelernte soll auf 45 Mk. erhöht werden. Die Neuregelung der Überzeitarbeit soll aussprechen, daß Überstunden der Genehmigung des Betriebsrates oder des Vertrauensmannes bedürfen und daß eine besondere Verpflichtung zur Leistung von Überstunden für den einzelnen Gehilfen nicht besteht. Die Ferienstaffel soll unter Einschluß der im Beruf tätigen Jahre auf 18 Ferientage im Höchstmaß erweitert werden. Die Lehrlingszufuhr soll eine den Erfordernissen der Berufe angepaßte Regelung durch Verringerung der zulässigen Lehrlinge erfahren. Weiter soll das Prüfungswesen ausgebaut werden. Der Organisationsvertrag soll eine den Beschlüssen des Jenaer Verbandstages angepaßte Formulierung erhalten. Für die Lehrlinge werden 3 bzw. 2 Wochen Ferien gefordert.

Neben den genannten Gehilfenanträgen laufen auch noch einige andere, die aus der täglichen Praxis herausgewachsen sind, aber nicht solche Bedeutung haben. Sie sind natürlich auch nicht nebensächlich und werden bei den Tarifberatungen ihre berechnete Vertretung finden. Aber es kam ja jetzt nur darauf an, die Brennpunkte der Verhandlungen aufzuzeigen, um die Kollegen ins Bild zu setzen.

Natürlich haben auch die Unternehmer ihre Ansprüche zur Neuregelung des tariflichen Arbeitsverhältnisses geltend gemacht. Aber nicht, wie der Tarif vorschreibt, durch Einreichung von Abänderungsanträgen. Vielmehr ist die Praxis des Vorjahres fortgesetzt worden. Auch dieses Jahr haben die Unternehmer nur sogenannte „Richtlinien“

zur Tarifberatung eingereicht, die aber kaum Linien sind, nach denen sich eine Neuformulierung des Tarifes richten kann. Sehen wir uns an, was die Unternehmer von den Gehilfen wünschen:

Zuerst wird gefragt, ob die abgeschlossene Form des Organisationstarifes im Interesse beider Vertragsparteien liegt. Die Antwort darauf wird abhängig gemacht vom Verhandlungsergebnisse des Tarifausschusses. Für die Lichtdruckereibesitzer wird mitgeteilt, daß sie einen Tarif mit Organisationszwang nicht wieder abschließen. Weiter soll in erster Linie der Begriff „Gehilfe“ einer eindeutigen Bestimmung bedürfen. Ferner sei zu erwägen, ob es nicht im Interesse der gemischten Betriebe liege, einzelne Bestimmungen des jetzt geltenden Tarifes an die Manteltarife verwandter Gewerbe anzugleichen. Gedacht ist dabei in erster Linie an eine Staffelung der Überstundenzuschläge und an eine Regelung der täglichen Arbeitszeit entsprechend den angeblichen Erfordernissen der einzelnen Betriebe. Die Schichtarbeit soll dabei eingeschlossen sein. Für die Ferienberechnung wird ein Stichtag gewünscht. Die Kreisvertreter und die Mitglieder der Kreisämter sollen unbedingt im Kreisvorort wohnen. — Die Richtlinie für das Lehrlingswesen folgt am besten im Wortlaut. Es ist da zu lesen:

„Einer besonderen Aufmerksamkeit bedarf auch die Regelung der Nachwuchsfrage. Der Nachwuchs und Ersatz entspricht in Güte und Zahl nicht den Ansprüchen des sich ständig entwickelnden chemigraphischen, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbes. Dazu kommt, daß eine Reihe von Arbeitskräften wohl in unserem Gewerbe ihre Ausbildung erfahren, es aber dann in verwandten graphischen Berufen fortsetzen und dadurch unserem engeren Gewerbe verloren gehen. Der Tarifausschuß möge daher entsprechende Vorkehrungen zur Abhilfe treffen.“

Der Schluß der Richtlinien betont, daß nicht der Buchstabe, sondern der Geist des Tarifes diesen lebendig und zu einem wertvollen Bestandteil des gewerblichen Lebens macht. Die angeblich sich immer mehr vor-drängende Tendenz, einseitige Parteipolitik zu treiben und die tariflichen Bestimmungen möglichst engherzig auszulegen, müsse unbedingt eine energische Bekämpfung erfahren, wenn der Tarifgedanke nicht Schaden leiden soll. Es sei die Aufgabe beider Parteien im Tarifausschuß, die untergeordneten Organe in diesem Sinne zu beeinflussen und dadurch die Arbeit an und unter dem Tarif erfreulicher zu gestalten, als es in der zu Ende gehenden Tarifperiode der Fall war.

Mit Ablauf dieser Tarifperiode kann das Chemigraphie- und Kupferdruckgewerbe auf eine 25jährige Tarifpraxis zurückblicken. In der letzten Hälfte des Jahres 1903 war es, wo es zum ersten Male zum Abschlusse eines Tarifes kam, der dann am 1. Januar 1904 in Kraft trat. Ein Eingehen auf die Geschichte

des Tarifes müssen wir uns für später aufheben, aber auch ohne dem kann mit gutem Rechte festgestellt werden, daß im Unternehmerlager der Geist des Tarifgedankens schwer Einbuße gelitten hat. Das zeigen die für die diesjährigen Tarifberatungen aufgestellten Unternehmerrichtlinien so deutlich, daß es fast keines Wortes mehr bedarf. Rückwärts — rückwärts, ist ihre offensichtliche Tendenz! Daneben wird der Gehilfenschaft noch der liebliche Vorwurf gemacht, sie treibe in den Tariffinstitutionen Parteipolitik und lege den Tarif möglichst engherzig aus. Nun, darüber hat die Gehilfenschaft eine andere Meinung, und gestützt auf Urteile der Schiedsinstanzen vermag sie ihre Meinung als richtig nachzuweisen. Wenn das der richtige Tarifgeist sein soll, der in Chemnitz umgeht, dann ist es schon besser, wenn es keinen Tarifgeist gibt. Aber das alles sind mehr oder weniger Gefühlsurteile. Auch der Abschluß eines Tarifes ist ein einstweiliges Ergebnis des Ringens zwischen Kapital und Arbeit um die Verteilung des Produktionsertrages. Im Vordergrund dieses Ringens stehen die Interessen der Parteien. Je nach den gegebenen Machtverhältnissen der Parteien wird der Tarifvertrag die vorhandenen Interessen auf eine bestimmte Zeitdauer ausgleichen können. Auf diesen tragbaren Ausgleich der Interessen kommt es an, wenn ein Tarifvertrag zustandekommen soll.

Ohne näher auf die in den Anträgen und Richtlinien liegenden großen gegensätzlichen Interessen der Vertragsparteien einzugehen, kann gesagt werden, daß mit Beachtung der Unternehmerrichtlinien kein neuer Tarif abzuschließen ist. Die Forderungen auf Neugestaltung des Lehrlingswesens bezüglich der Zahl der zuzulassenden Lehrlinge sind unannehmbar. In den Berufen sind nicht zu wenig, sondern bereits viel zu viel Lehrlinge. Die nach der jetzigen Lehrlingsstaffel zuwachsenden Arbeitskräfte können die Berufe unmöglich laufend beschäftigen. Schon jetzt kommt auf rund vier Gehilfen ein Lehrling. Von einer besonderen Abwanderung von Arbeitskräften in andere verwandte Berufe kann auch keine Rede sein. Die verwandten graphischen Berufe müssen erst namhaft gemacht werden, die Arbeitskräfte der Chemigraphie, dem Kupfer-, Licht- und Tiefdruck entziehen. Nein, hier spielt der alte Kampf um den Lohn! Den angeblichen Lohntreibern der Gehilfenschaft soll durch ein lohndrückendes Überangebot von freien Arbeitskräften eine Grenze gezogen werden. Daß bei solchem Tun die Gehilfen nicht mitspielen, steht außer allem Zweifel.

Daß zu viel und nicht zu wenig Lehrlinge in den Berufen sind, zeigt auch die Lehrlingsausbildung. Wenn die Lehrlingsprüfer nicht gar so loyal wären, stände die Lehrlingsausbildung berechtigt öfter am Pranger. Die Berufe brauchen nicht viel, sondern gut ausgebildete Arbeitskräfte. Die gute Ausbildung der Lehrlinge muß deshalb die Richtlinie für das Lehrlingswesen sein.

Gleich rückschrittlichen Geistes sind die übrigen Unternehmerrichtlinien. Was damit beabsichtigt wird, ist mit Händen zu greifen. Auch die verlangte Angleichung des Tarifes an die Manteltarife verwandter Gewerbe entspringt neuerer Strategie. Der Bund chemographischer Anstalten und der Deutsche Buchdrucker-Verein haben schon ihren Verbindungsmann. Daraus ergibt sich die Absicht.

Die Gehilfenschaft erstrebt schon länger die Zusammenfassung der von ihr abgeschlossenen Reichstarife zu einem Tarif. Das ist den Unternehmern auch bekannt. Aber so, wie von den Unternehmern die Angleichung gewollt, geht es nicht. Auch bei den übrigen Interessengegensätzen geht es nicht, wie die Unternehmer sich das anscheinend vorstellen. Die Gehilfenschaft geht auch zu den diesjährigen Tarifberatungen mit dem Willen zu einem Tarif zu kommen. Aber ihre berechtigten Wünsche müssen Erfüllung finden. Kann das auf dem Wege der Verhandlung nicht sein, dann muß eben dem Austrag der Gegensätze Raum bleiben. Solches wäre freilich eine eigenartige Krönung einer 25 Jahre langen Tarifpraxis. Jedenfalls geht aus den kaum überbrückbaren Gegensätzen, die die zur Verhandlung stehenden Anträge und Richtlinien ausweisen, hervor, daß mit sehr schweren Verhandlungen zu rechnen ist.

Der „neue Weg“ der englischen Gewerkschaften.

Der diesjährige Kongreß der britischen Gewerkschaften hat mit über 3 Millionen gegen 566 000 Stimmen beschlossen, die Konferenzen mit den Unternehmern fortzusetzen. Das ist das förmliche Bekenntnis, zu dem im vorigen Jahre von dem Gewerkschaftsrat begonnenen Versuch, die industriellen und betrieblichen Streitfragen durch Verständigung mit den Unternehmern zu regeln. Das wird von der englischen Presse ein völliger Bruch mit der bisherigen Politik, der „neue Weg“ der Gewerkschaften genannt. Diese Bezeichnung ist so uneben nicht. Der Gewerkschafter des europäischen Festlandes wird geneigt sein, dies einen Kurswechsel von recht fragwürdiger Nützlichkeit zu nennen. Unnötig zu sagen, daß der „neue Weg“ sehr reiflich erwogen worden ist. Und die wider Erwarten große Mehrheit, die sich dafür aussprach, bezeugt, daß äußerst gewichtige Gründe den Ausschlag gegeben haben. Das ist in der Tat so.

Um den seltsamen Kurswechsel verstehen zu können, muß man das Ergebnis der bisherigen Politik, wie den Stand der Gewerkschaftsbewegung und die Lage der englischen Industrie kennen.

Mit dem Kriegsende bemächtigte sich der englischen Gewerkschaftsbewegung, der so konservativen, eine sehr radikale Stimmung. Das Unternehmertum hatte, wie anderswo auch, seine während des Krieges gegebenen Versprechen vergessen, von der Wiedergewähr der in der Stunde der Not von den Gewerkschaftern aufgegebenen Rechte wollte es nichts wissen, und obendrein sank der Reallohn. Gegen das vielgestaltige Übel gingen die Gewerkschaften mit Streiks vor. Daß sie etwas Nennenswertes eingebracht hätten, ließ sich nicht behaupten. Die Erwerbslosen nahmen zu, der Inhalt der Gewerkschaftskassen ab. Der Bolschewismus wurde Mode. Die Ratschläge von Moskau fanden offene Ohren. Das Übel sei so schwer, daß es das schwerste Kampfmittel heische. Der Generalstreik wurde, nachdem er einmal mißlungen, im Jahre 1926 erklärt. Ihm schloß sich der vielmonatige allgemeine Ausstand der Bergleute an. Aber selbst mit dem schwersten Kampfmittel war weiter nichts erreicht worden, als eine Vermehrung der Beschäftigungslosen und die völlige Ebbe in den Gewerkschaftskassen.

Da die radikale Politik das strikte Gegenteil von dem gebracht hatte, was ihre Lobsänger ihr zugesagt hatten, galt es eine andere, eine bessere ausfindig zu machen. Der linke Flügel behauptete, man müsse eben die radikale Politik viel nachhaltiger verfolgen, um die üblen Wirkungen der Wirtschaftskrise zu meistern. Doch dagegen sprachen schon die andauernd starke Arbeitslosigkeit und die leeren Gewerkschaftskassen. Mit mehr als einer Million Beschäftigungsloser konnte an Streiks mit etlichem Erfolg nicht gedacht werden. Und alles spricht dafür, daß sich das Heer der Erwerbslosen eher vermehrt als vermindert. Zurzeit sind mindestens 200 000 Bergleute vorhanden, die nicht mehr auf Beschäftigung rechnen können, und in den anderen Industrien sind es deren ebensoviel. Die ganze Trostlosigkeit der Lage ist daran zu erkennen, daß einer der bestorganisierten Be-

rufe, die Eisenbahner, sich gezwungen sahen, Kampflos in eine Lohnkürzung von 2 1/2 v. H. einzuwilligen.

Die Aussicht auf eine Entlastung des Arbeitsmarktes und damit auf gewerkschaftliche Erfolge ist vorderhand gering, selbst wenn sich der Niedergang der gewerkschaftlichen Mitgliederzahl ins Gegenteil kehrte. Die Aussichtslosigkeit entquillt vor allem dem folgenden: Die englischen Industriellen sehen sich durch ihre ausländischen Wettbewerber angetrieben, bei der Rationalisierung Ernst zu machen. Rationalisierung aber heißt Stilllegung von Fabriken und Kohlengruben, Einführung von neuen Arbeitsweisen und Maschinen, Entlassung von Arbeitern oder Ersetzen gelernter Leute durch ungelernete. Einem dermaßen vielgestaltigen Wandel ist die englische Gewerkschaftsbewegung schon organisatorisch nicht gewachsen. Sie ist in mehr als 1000 (tausend) selbständige Verbände geschachtet, von denen sehr viele als Tätigkeitsbereich nur eine Berufssparte oder nur einen Ort oder gar bloß einen Betrieb haben. Durch Stilllegung oder Standortwechsel von Fabriken wird einem Teil der Verbände der Boden unter den Füßen weggezogen. Noch mehr. Den Kern der Gewerkschaftsbewegung bilden die gelernten Leute. Deren berufliche Tätigkeit ist durch alte Gewohnheit oder durch Arbeitsregeln unfriedigt und gesichert. Die Rationalisierung kehrt sich aber nicht mehr an die so gesicherte, „rechtmaßig zukommende Arbeit“ der gelernten Leute. Es kommen tagtäglich Maschinen und Arbeitsweisen, an die beim Festlegen der Regeln nicht einmal gedacht werden konnte. Es werden die Leute genommen, wo sie sich finden, und sie werden an die Tätigkeit gestellt, wo sie den höchsten Ertrag versprechen. Die Rationalisierung vernichtet die Vorrechte der gelernten Leute, des Kerns der Gewerkschaften. Daß dabei die Anhänglichkeit an die Gewerkschaft nicht wächst, ist einleuchtend.

Wie nun den Gefahren, die erst eigentlich begonnen haben, begegnen? Die Mehrheit der Gewerkschafter ist der richtigen Meinung, daß der tiefgehende Wandel der Technik, Rationalisierung genannt, weiter gehen werde, ob man sich ihm widersetze oder nicht. Ihm widerstehen, müsse zum Nachteil der Arbeiterschaft, besonders aber zum Schaden der gelernten Leute, der besten Gewerkschafter ausschlagen. Darum sei es besser, sich mit dem Unternehmertum zu verständigen, um seinen Einfluß bei der Rationalisierung zugunsten der Arbeiter geltend zu machen. Die radikale Minderheit indessen meint, man müsse den Kapitalismus in seinem Dalls allein lassen; er sei in einer dermaßen großen Schwierigkeit, daß er ohne Hilfe der Arbeiterschaft zusammenbrechen werde. Für diesen Zusammenbruch müsse das Tun und Denken der Arbeiterschaft vorbereitet werden, damit sie dann die wirtschaftliche Leitung zu übernehmen vermöge.

Die Mehrheit der Gewerkschafter ist sich zwar auch der großen Schwierigkeit des englischen Kapitalismus bewußt, doch glaubt sie nicht an seinen baldigen Zusammenbruch, sie meint vielmehr, daß die Kräfte, die den Kapitalismus schwächen, auch die Gewerkschaftsbewegung schwächen. Die Rationalisierung brauche nicht bloß mehr Unternehmerprofit zu bedeuten, sondern könne auch bessere Löhne und schließlich mehr Arbeitsgelegenheit bringen — sofern die Gewerkschaften die Gelegenheit wahrnehmen, dabei mitzuwirken. Diese Gelegenheit kam mit dem Angebot des Leiters des Chemietrusts, Alfred Mond, gemeinsam mit den Unternehmern zu beraten, wie man die Schwierigkeiten der Industrie meistern und die Streitigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern regeln könne. Dieses Angebot hat der Gewerkschaftsrat (im November vorigen Jahres) angenommen und der Gewerkschaftskongreß hat ihn zur Fortsetzung der gemeinsamen Beratungen ermächtigt.

Über das praktische Ergebnis der Beratungen kann man natürlich sehr geteilter Meinung sein. Es wird in hohem Maße davon abhängen, ob man die beiden maßgebenden Vereinigungen des britischen Unternehmertums, die bislang abseits stehen, dafür gewinnt. Selbst wenn dies der Fall, wird noch wenig Grund zu rosiger Hoffnung sein. Wenn trotzdem der Kongreß die Fortsetzung mit so großer Mehrheit beschloß, so, weil er von politischen Erwägungen mit bestimmt wurde.

Man geht nicht fehl, wenn man annimmt, daß die Gewerkschaften in den Konferenzen ein probates Mittel sehen, Zeit zu gewinnen. Die Gewerkschaften sind der Meinung, daß die große Rückständigkeit des technischen Apparates und die fabelhafte Zerfahrenheit der Wirtschaft Englands nur durch eine gründliche Umgestaltung seines Kapitalismus möglich ist. Eine neue Ordnung ist unerlässlich; aber die heischt die kluge und tatkräftige Mitwirkung der Gesetzgebung. Diese Notwendigkeit kann aber die jetzige konservative Regierung nicht erfüllen, wohl aber eine Arbeiterregierung. Mit deren baldigen Kommen wird weit über die Arbeiterwelt hinaus gerechnet. Der Sieg der Arbeiterpartei, das Kommen der Arbeiterregierung aber soll nicht durch Kämpfe, die nach dem Stande der wirtschaftlichen Dinge ja aussichtslos sind und die Gewerkschaften noch mehr schwächen, nicht gefährdet werden. Wohl aber soll die Zeit bis dahin den Verhältnissen und

Kräften entsprechend möglichst gut für die Arbeiterschaft genutzt werden. Daher die Konferenzen. Und es sprechen manche Zeichen dafür, daß der verständigungsbereite Teil der Unternehmer gleichfalls von politischen Erwägungen stark bestimmt wird. Auch er rechnet offenbar mit dem Kommen der Arbeiterregierung, und hierauf will er sich vorbereiten. F. K.

Mitwirkung der Betriebsvertretung bei Regelung der Arbeitsbedingungen.

Der § 78 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes bestimmt:

„Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat, hat die Aufgabe, soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich auch bei der Festsetzung der Akkord- und Stücklohnsätze oder der für ihre Festsetzung maßgebenden Grundsätze, bei der Einführung neuer Lohnungsmethoden, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei der Regelung des Urlaubs der Arbeitnehmer und bei Erledigung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe.“

Über die Bedeutung dieser Mitwirkung des Arbeiterrates bzw. des Angestelltenrates sagt das Reichsarbeitsgericht in einem Beschluß vom 11. Juli 1928 — RAG. RB. 18/28 — folgendes:

„Der Begriff der Mitwirkung hat das Arbeitsgericht aber in zutreffender Weise im Sinne einer vertraglichen Teilnahme an der Festsetzung von Beginn und Ende der Arbeitszeit ausgelegt, also in dem gleichen Sinne, in dem auch in den Bestimmungen des § 66 Nr. 9 und des § 78 Nr. 2 BRG. dieser Ausdruck zu verstehen ist. Eine solche Mitwirkung hat ... nicht stattgefunden. ... Die Betriebsleitung war in der Lage, den Weg des § 75 BRG. zu beschreiten, falls eine Verständigung mit dem Antragsteller nach ihrer Meinung nicht zu erreichen war.“

Diese Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist von außerordentlicher und weittragender Bedeutung. Das höchste deutsche Gericht in Arbeitssachen erkennt hiernach die Mitwirkung der Betriebsvertretung als eine vertragliche Mitwirkung an. Dadurch entsteht bei dem Abschluß von Arbeitsverträgen, soweit deren Inhalt nicht durch Tarifverträge unmittelbar und unabdingbar bestimmt wird, ein sogenanntes dreieckiges Vertragsverhältnis. Der Arbeitsvertrag kommt gewissermaßen in folgender Weise zustande:

Arbeitgeber und Betriebsvertretung einerseits und Arbeiter andererseits schließen den Arbeitsvertrag ab. Fehlt die vertragliche Mitwirkung der Betriebsvertretung, dann ist der Arbeitsvertrag in soweit unwirksam, als er nicht durch Tarifvertrag oder Arbeitsordnung oder Betriebsvereinbarung oder sonstige Dienstvorschriften, die bereits zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung vereinbart sind, bestimmt wird. Will also z. B. der Arbeitgeber auf Grund behördlicher Genehmigung die Arbeitszeit verlängern oder will er Arbeitszeitverkürzung (Kurzarbeit) oder Aussetzen der Arbeit an einzelnen Wochentagen mit den Arbeitern vereinbaren, und ist sein Recht hierzu nicht etwa bereits in der Arbeitsordnung oder in einer Betriebsvereinbarung oder in sonstigen Dienstvorschriften mit der Betriebsvertretung vereinbart, dann kann der Arbeitgeber allein mit den Arbeitern rechtswirksam derartige Vereinbarungen überhaupt nicht treffen.

In einer weiteren Entscheidung vom 4. Juli 1928 — RAG. 45/28 —, die gewissermaßen eine Ergänzung der vorstehend besprochenen RAG.-Entscheidung darstellt, hat das Reichsarbeitsgericht die Auffassung vertreten: soweit und solange der Manteltarifvertrag keine Bestimmungen trifft, sondern nur den Rahmen bildet, kann und muß unter Umständen sogar für die einzelnen Betriebe eine besondere Regelung durch Betriebsvereinbarung erfolgen.

Aus diesen beiden Entscheidungen ergibt sich keine Änderung der herrschenden Meinung, wonach die Belegschaftsangehörigen an eine zwischen Arbeitgeber und Betriebsvertretung abgeschlossene Betriebsvereinbarung nicht gebunden sind. Es ist immer noch freier Wille des Arbeiters, ob er sich einer solchen Betriebsvereinbarung unterwerfen will. Aber eine rechtsgültige Vereinbarung oder Abänderungen des Arbeitsvertrages der vorstehend besprochenen Art ist zwischen Arbeitgeber und Arbeiter überhaupt nur unter Mitwirkung der Betriebsvertretung möglich, entweder indem bereits eine gültige Betriebsvereinbarung hierüber vorhanden ist, oder indem eine derartige Betriebsvereinbarung neu abgeschlossen wird. Infolgedessen kann der Arbeitgeber ohne die Betriebsvertretung irgendwelche von den Tarifverträgen oder der Arbeitsordnung abweichende Ver-

einbarungen, soweit diese nicht schon durch die Tarifverträge ausgeschlossen sind, auch darüber hinaus überhaupt nicht mehr rechtswirksam mit den einzelnen Arbeitern vereinbaren. Das Direktionsrecht des Arbeitgebers hat damit weitgehend an Selbständigkeit verloren. Nur Arbeitgeber und Betriebsvertretung zusammen können dieses Direktionsrecht ausüben. Wenn z. B. Belegschaften auf die Vereinbarung von Kurzarbeit oder von Aussetzungstagen nicht eingehen wollen, und wenn vor allen Dingen die Betriebsvertretung die Auffassung des Arbeitgebers nicht anerkennt, dann ist der Arbeitgeber außerstande, solche Maßnahmen zu treffen. Trifft er sie trotzdem, dann behalten die Arbeiter ihren vollen Lohnanspruch. Infolgedessen bleibt dem Arbeitgeber nur übrig, zu Entlassungen zu schreiten. Derartige Maßnahmen haben aber wiederum zur Folge, daß entweder die Entlassungsschutzbestimmungen der Betriebsstilllegungsverordnung oder die Entlassungsschutzbestimmungen der Paragraphen 84 ff. und 96-97 BRG. eingreifen. Um auch über diese Schwierigkeiten hinwegzukommen, würde der Arbeitgeber zu einer Aussperrung greifen müssen. Soweit im Tarifvertrag eine regelmäßige Wochenarbeit vorgesehen ist, würde nun wiederum der Arbeitgeberverband verpflichtet sein, auf sein Mitglied wegen Einhaltung dieser Arbeitszeit einzuwirken.

Aus allen diesen Gründen bleibt dem Arbeitgeber nichts anderes mehr übrig, als sich mit den in Betracht kommenden Gewerkschaften zu verständigen. Die sich aus der Auffassung der Leiden RAG-Entscheidungen ergebende Lösung aller Schwierigkeiten ist daher jeweils eine Vereinbarung zwischen Arbeitgeberverband und Gewerkschaften in allen Fällen, wo sich aus betrieblichen Notwendigkeiten Änderungen der betrieblichen Arbeitsbedingungen nicht vermeiden lassen. Dieses Ergebnis entspricht vollkommen dem Sinn und Zweck des kollektiven Arbeitsrechtes. Es bleibt nun nur noch abzuwarten, ob sich das Reichsarbeitsgericht selbst über diese Konsequenzen seiner beiden Entscheidungen vollkommen klar gewesen ist. Jedenfalls sind die beiden RAG-Entscheidungen für die Betriebsvertretungen und die Gewerkschaften von ganz außerordentlicher Wichtigkeit und es ist dringend zu empfehlen, sich in allen einschlägigen Fällen den Arbeitgeberverbänden bzw. den Arbeitgebern gegenüber auf diese beiden RAG-Entscheidungen zu beziehen.

Die tariftreuen Unternehmer.

Unsere Unternehmer sind tarifrett bis auf die Knochen. Das war etwa der Tenor der Einwände, die gegen die Veröffentlichung des Artikels „Schwarze Listen“ erhoben wurden. Schwarze Listen, die gibts nicht! Man muß hier aber mit Michaelis sagen: „Wie ich es auffasse“. Jedenfalls steht fest, daß die Unternehmer auf anderen Wegen — manche nennen es Schleichwege — versuchen, die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse wider jeden Tarifgeist zu beeinflussen. Es ist daher auch nicht absonderlich, und für die Chemnitz Chemigraphen-Unternehmer eine Selbstverständlichkeit, daß sie mit ähnlichen Mitteln arbeiten, um den begierlichen Arbeitern die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage zu unterbinden. Sind es nicht unsere Unternehmer, die bei den Tarifverhandlungen ein Sündenregister der Gehilfen ankündigen, wo das tarifwidrige Verhalten der Gehilfen Anlaß genug sein soll, um die paritätischen Arbeitsnachweise abzuschaffen.

Was wir aber jetzt bei den Unternehmern beobachten, das ist organisierter Tarifbruch, das ist organisierte Gesetzesverletzung. Man glaubt sich zurückversetzt in die Anfänge der Arbeiterbewegung. Daß es aber gerade Unternehmer eines graphischen Gewerbes sind, die zu diesen rechtswidrigen Mitteln greifen, ist nicht besonders ruhmreich für das Gewerbe. Was stört den Unternehmer Gesetz und Vertrag. Wenn es um den dreimal heiligsten Profit geht, dann setzt man sich mit elegantem Schwung über alle Bestimmungen hinweg, die dem Gewinnstreben der Unternehmer entgegenstehen. Wenn es gilt den Gehilfenlohn niedrig zu halten, dann kennt man weder Tarif, noch spürt man sonst Hemmungen, die zu beachten wären. Bedenklich wird es aber doch, wenn man die einzelnen Unternehmer unter Druck setzt, damit sie gesetzeswidrige Abmachungen halten. Die folgende Abschrift eines Briefes mag zeigen, auf welche Art und Weise einige Unternehmer versuchen, den Lohnforderungen der Gehilfen zu begegnen.

Chemnitz, den 18. August 1928.

Herrn Bruno Markert, Dresden.

Ich besitze Ihre geschätzten Zeilen vom 11. ds. und liegt der Fall folgendermaßen: Durch eine höhere Zulage, die die Firma W. in Chemnitz ihren Leuten bewilligte, sahen sich auch die anderen Chemnitz Anstalten gezwungen, diesem Beispiel zu folgen. Mein Retuscheur K., dem ich allerdings nur 2,- RM. zugelegt hatte, war mit dieser Zulage nicht zufrieden und kündigte seine Stellung.

Ich bin daraufhin sofort zum Vorsitzenden der Chemnitz Gruppe, Herrn F. gegangen, und habe ihn um Rat gefragt, was zu unterneh-

men sei. Sollte ich K. durch eine weitere Zulage entscheidigen, oder sollte ein Exempel gestellt werden, von wem K. engagiert wird, da doch die Bestimmung besteht, daß keine Anstalt diesen Retuscheur einstellen darf.

Wir kamen überein, abzuwarten, was die anderen Chemnitz Anstalten unternehmen würden. Herr F. versprach mir, sofort die anderen Chemnitz Anstalten zu benachrichtigen, was nach Aussagen des Herrn F. auch geschehen ist.

Nachdem der Abgang Ks. erfolgt war, setzte sich die Firma P., Chemnitz mit mir in Verbindung und fragte an, ob ich etwas dagegen hätte, wenn sie den Retuscheur K. engagiere. Ich machte daraufhin sofort meine Rechte geltend und verwies auf die getroffene Vereinbarung. Trotzdem hat die Firma P. den Retuscheur K. eingestellt.

In einer stattgefundenen Sitzung habe ich Herrn W. darüber Vorhaltungen gemacht. Herr W. erklärte sich damit einverstanden, falls es mir gelingen sollte, Herrn K. wieder zu engagieren, daß diesem Engagement nichts im Wege stehe.

Die Bestätigung dieses Abkommens mit Herrn W. erfolgte durch dessen Unterschrift.

Nachdem ich nun Herrn K. aufs neue eingestellt hatte, wurde er wieder von der Firma P. überredet dort zu bleiben und bitte ich Sie nunmehr, die Sache weiter verfolgen zu wollen.

Da Sie am Montag eine Sitzung anberaumt haben, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie diese Angelegenheit mit zur Sprache bringen würden.

Ich teile Ihnen heute deshalb den näheren Sachverhalt mit, damit Sie von dieser Angelegenheit unterrichtet sind.

Mit kollegialem Gruß

gez. A. J.

Man kommt bei der Lektüre dieses Schreibens nicht gerade zu der Überzeugung, daß das die richtige Auslegung des Tarifes sein wird. Wo nehmen die Chemnitz Chemigraphen-Unternehmer nur den Mut her, um mit derartigen Mitteln gegen die Gehilfen vorzugehen. Ist ihnen denn nicht bekannt, daß niemand gezwungen werden kann rechtswidrige Verträge zu halten? So unwissend sind sie nicht. Es mutet aber sehr eigenartig an, wenn man die Worte liest: „Ich machte daraufhin sofort meine Rechte geltend“. Glauben denn die Unternehmer die Gehilfen seien Freiwild für sie. Auch für die Arbeiterschaft bestehen Schutzgesetze, und auch die Chemnitz Gehilfenschaft steht unter dem Schutz dieser Gesetze. Es gereicht den Chemnitz Unternehmern wirklich nicht zur Ehre, daß sie in ihrer Kampfesweise einen Boden betreten haben, auf dem zu kämpfen die Gehilfenschaft ablehnt.

So sieht die Tarifauslegung bei den Unternehmern aus. Leistungslohn, jawohl, aber sie bestimmen die Löhne und der Gehilfe soll damit zufrieden sein. Wenn nicht, so werden sie schon Mittel finden, um ihn gefügig zu machen. Welche Rolle spielt dabei die Existenz des Gehilfen? Er hat für den Lohn, den der Unternehmer in fürsorglicher Weise für ihn festsetzt, zu arbeiten. Ist er damit nicht einverstanden, dann kann er ja gehen. Nein, das Recht hat er nach Ansicht der Chemnitz Unternehmer gar nicht. Er hat sich mit dem angebotenen Lohn zufrieden zu geben, und hat da zu bleiben. Bleibt er nicht in der Firma wo so auskömmliche Löhne gezahlt werden, dann kann er sich auf Gott und seinen Tarif verlassen, er wird keine Arbeit finden können. Die Unternehmer haben endlich das Allheilmittel gefunden, um auch in dem störrigsten Gehilfen das Verlangen nach höheren Löhnen zu dämpfen. Die Unternehmer sind im Irrtum. Sie werden bald die Nutzlosigkeit solcher Mittel einsehen. Die Gehilfenschaft wird deshalb noch lange keine Nervosität zeigen, sie betrachtet diese Handlungsweise der Unternehmer nicht als besonders vorbildlich. Hinter dem Tarifvertragsgedanken der Unternehmer zeigt sich ein Gesicht, welches sich die Gehilfenschaft gut einprägen wird. Wir werden die Lehre daraus zu ziehen wissen.

Grenzlandtreffen in Reichenberg in Böhmen.

Um die Kollegialität und die technische Fortbildung zu fördern, wurde Himmelfahrt in Friedland von böhmischen, sächsischen und schlesischen Kollegen beschlossen, die vorkriegszeitlichen Kollegentage wieder aufzunehmen. Somit wurde dieses Treffen am 15. und 16. September d. J. in Reichenberg in Böhmen abgehalten. Beteiligt waren: Graphische Union Reichenberg sowie deren Ortsgruppen: Bodenbach, Böhmisches Leipa, Gablonz, Groß-Schönau, Morchenstern und Maffersdorf. Görliß: Verband der Lithographen und Steindruckker, Verband der Buchbinder und Verband der Hilfsarbeiter. Lauban: Verband der Lithographen und Steindruckker, Verband der Hilfsarbeiter. Hirschberg: Verband der Lithographen und Steindruckker. Zittau: Verband der Lithographen und Steindruckker. Ebersbach: Verband der Lithographen und Steindruckker. Die Beteiligten wurden Sonnabendabend von den Reichenberger Kollegen unter großem Jubel emp-

fungen und erhielten zunächst Anweisung für die Quartiere. Nach Besichtigung derselben trafen wir uns im Festlokal „Zur Altdeutschen Bierstube“ in Rosenthal I. Kollege Günther als Vorsitzender der Ortsgruppe Reichenberg eröffnete den Festabend mit einer Begrüßung. Mit Stolz betonte er, daß das Kollegentreffen zum erstenmal nach dem Völkermorden gerade in Reichenberg stattfindet und dankte gleichzeitig für die tatkräftige Unterstützung der Görlißer Funktionäre. Für die Reichsdeutschen sprach Kollege Dornemann (Görliß). Er gab seiner Freude Ausdruck, daß er heute zu einer großen Anzahl Kollegen sprechen kann und daß die Görlißer Kollegen ihren Teil beitragen konnten, dieses Treffen zu der heutigen Form auszugestalten. Desgleichen übermittelte er Grüße von den Zahlstellen Breslau und Bautzen, welche zugesichert hatten, am Kollegentreffen im nächsten Jahr sich zahlreich zu beteiligen. Hieran schloß sich ein sehr geschickt zusammengestelltes Programm an, wobei das Doppelquartett, ein Gesangsduett, lebende Bilder und eine Tanzszene aus der „Zirkusprinzessin“ ganz besonders hervorzuheben sein sollen. Nicht zu vergessen der Altwäner Tanz. Leider konnte dieser durch nicht erhaltene Erlaubnis seitens der Schule nur von einem Mädchen getanzt werden, was allgemein bedauert wurde. Ein gemütliches Tänzchen bildete den Schluß des genussreichen Abends und in bester Stimmung wurden gegen 3 Uhr die Quartiere aufgesucht, um sich für den nächsten Tag zu stärken. Die Kollegen, welche den Jeschken bestiegen wollten, trafen sich Sonntagmorgen um 8 Uhr, während der andere Teil, der eine Besichtigung der Sehenswürdigkeiten Reichenbergs vorgezogen hatte, sich um 9 Uhr zusammenfand. Mit der Straßenbahn fuhren wir unter Führung der Reichenberger Kollegen bis zum Fuße des herrlich gelegenen Berges und dann erfolgte der Aufstieg. Auf dem Berge selbst war eine herrliche Aussicht und keiner der Teilnehmer bereute den mühevollen Weg gemacht zu haben. Gegen 11 Uhr erfolgte der Abstieg, um im Ratskeller zur gemeinsamen Mittagstafel wieder zusammenzutreffen. Nach dem Essen begrüßte Kollege Manniek im Namen der Verwaltung der Graphischen Union die Anwesenden und die Funktionäre fanden sich zu einer Gruppenkonferenz zusammen. Kollege Günther eröffnete die Sitzung und sprach über Zweck und Ziel dieses Treffens. Nach kurzer Beratung wurde seitens des Kollegen Dornemann (Görliß), als nächster Tagungsort Zittau vorgeschlagen. Kollege Schulz (Zittau) gab seiner Freude Ausdruck, daß die Zittauer Kollegen es sich zur Ehre rechnen, falls der nächste Kollegentag bei ihnen abgehalten werden sollte und bemerkte, daß Kollege Herbst als Referent bereits zugesagt hätte. Man einigte sich auf den Monat Mai, da dies der geeignetste Monat für gewerkschaftliche Interessen sei. Der Nachmittag vereinigte die Teilnehmer gruppenweise zu einer Besichtigung der Stadt und gegen 7 Uhr wurde die Heimreise angetreten. Bewegten Herzens nahmen die Reichenberger Kollegen von uns Abschied und versicherten mit Stolz, daß sie jederzeit einem evtl. Rufe unsererseits folgen werden.

Rundschau.

Abbau der Technischen Nothilfe.

Auf dem 13. Gewerkschaftskongreß sprach auch der Reichsinnenminister Severing. Er versprach den Abbau der vollständig überflüssigen Technischen Nothilfe, indem er unter anderem folgendes ausführte:

„Es ist auf der Tagung wiederholt von einer Durchbrechung des Bildungsmonopols gesprochen worden. Im Etat des Reichsinnenministeriums ist eine Vermehrung der Mittel zur Unterstützung minderbemittelter intellektueller Kinder vorgesehen worden. Über 1 1/4 Millionen sind für solche Zwecke mehr als früher bereitgestellt worden. (Starker Beifall.) Der Finanzminister bremst beim Geldausgeben. Das kann ich ihm nicht verdenken angesichts der allgemeinen Finanzlage des Reiches. Auch ich bin für das Sparen, aber für das Sparen am richtigen Ort. Ich beabsichtige deshalb den Abbau der Technischen Nothilfe; mit dem auf diese Weise eingesparten Geld läßt sich immerhin zur Durchbrechung des Bildungsmonopols etwas tun.“ (Stürmischer Beifall.)

Strafe für Bummelei!

Die dem Schweizer Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbände führen jetzt eine Erhebung über die Löhne ihrer Mitarbeiter durch. Daran ist auch unser Bruderverband, der Schweizerische Lithographenbund beteiligt. Um eine Erfassung aller gegenwärtig im Gewerbe gezahlten Löhne zu sichern, sind Sondermaßnahmen getroffen. Jedes in Arbeit stehende Mitglied, das seine Erhebungskarte nicht bis zum 30. September beim Mitgliedskassierer ausgefüllt abgegeben hat, wird mit einer Strafe in Höhe von 10 Franken belegt.

Wir sind nicht für Strafen, aber die Bummelei bei Aufnahme von wichtigen Statistiken, die sich die Kollegen zuschuldenkommen lassen, zwingt schließlich dazu, auch in Deutschland ähnlich zu handeln.

Feuilleton.

Gerrit Engelke.

Zum 10. Todestag am 15. Oktober.

Von Kurt Kläber.

Anmerkung der Schriftleitung: Gerrit Engelke, wohl der begabteste unter unseren deutschen proletarischen Dichtern, fiel mit 24 Jahren ein paar Tage vor dem Waffenstillstand an der Westfront. Sein Werk: „Rhythmus des neuen Europa“, wird für alle Zeiten eine der wertvollsten Dichtungen des Proletariats sein und bleiben.

Ich wirble nicht gern die Trommel für einen Kameraden!

Ich wirble nicht gern die Trommel für einen Freund!

Er soll sie selber wirbeln!

Er soll sie selber ertönen lassen!

Er soll sich selber einen Marsch schlagen!

Aber der Kamerad, für den ich heute zur Trommel greife, ist tot!

Aber der Kamerad für den ich heute die Schlegel wirble, ist erschlagen!

Er liegt irgendwo!

Vielleicht in Flandern!

Vielleicht in Frankreich!

Verschollen soll er sein!

Verweht!

Keiner weiß es!

Wirble meine Trommel:

Der erste Wirbel ist gegen den Krieg!

O, wir hatten nur einen, der so herrlich sang!

O, wir hatten nur einen, der seine Stimme so tönd erhob!

Der sie kreischen ließ, herrlicher Vogelschrei!

Der sie zirpen ließ, leiser Ton von Blumen und Gräsern!

Der sie läuten ließ!

Jauchzend! Trompeten! Donnern!

Der sie wie ein Wind,

Der sie wie ein Sturm,

Der sie wie ein Orkan

Um die ganze Erde posaunte!

Krieg! Hast du zerbrochen diese Stimme!

Krieg! Du hast sie gemordet, diese Stimme!

Satanswerk! Afterwerk!

Wir verfluchen!

Wir verfluchen!

Dich!

Wirble meine Trommel:

Der zweite Wirbel ist für dich selber,

Gerrit Engelke!

Ich weiß, es ist vermessen von mir, ihn anzuschlagen!

Ich bin ein Zwerg gegen dich!

Wir alle!

Aber ich will ja mit meinem Wirbel nicht zu dir hinauf!

Ich will nur für dich werben!

Für dich zeugen!

Von dir künden!

Dich andeuten!

Wer du warst!

Wer du bist!

Wer du immer und ewig sein wirst,

Und so sehe ich dich:

Großknöchig, gestrafft,

groß.

Den Jüngling, den Mann!

Alle Winde in den gefäustelten Händen,

den Donner,

den Blitz

anfahnen,

anbrausen,

anstürmen,

durch die Meere,
durch die Wolken
ein Titan,
ein Prometheus,
einer,
der den armen menschlichen Leib
bis zu den Sternen hob!

Wirble meine Trommel:
Der dritte Wirbel ist für dich, Prolet!
Kennst du ihn schon, deinen großen Bruder?

Diesen Mauermann,
Mörtel und Steine Träger?

Er war vom gleichen Schläge wie du!

Stand auf Gerüsten, auf Neubauten!

Schlieft in Mietkasernen, in Spelunken!

Aber er hatte Feuer in den Adern!

Kraft!!

Riß sich Sonnen aus dem Himmel!

Monde!

Spielte mit ihnen!

Tanzte mit ihnen!

Übersprang,

überflog,

überjauchzte
das arme knöcherne Leben!

Stürm' ihm nach,
du fröhlicher, dienender Tagelöhner,
er ist noch über dir!

Stürm' ihm nach,
du fröhlicher, dienender Tagelöhner,

er tanzt und jubelt noch immer!

Stürm' ihm nach
und verlaß deine Stadtgefängnisse

und Fabriken!

Stürm' ihm nach und verlasse deine Häuser-

labyrinth

und Zechen!

Ja,

reck' dich,

steil' dich,

stemm' dich zu ihm empor!

Du überfliegst,

du überfliegst,

du überjauchzt
das arme, knöcherne Leben
auch!

Wirble meine Trommel:
der vierte Wirbel soll ein Wirbel
der Gemeinschaft sein!

Alle wollen wir die Schlegel rühren!

Seine Kameraden!

Seine Freunde!

Es soll ein Ehrenwirbel sein!

Aber wirbelt kräftig!

Wirbelt mit Ausdauer!

Es ist ein großer Toter, für den wir heute die

Trommel rühren!

Und laß uns die Schlegel erst wieder aus den

Händen legen,

bis wir ihn aus Frankreich oder Flandern

zurückgewirbelt haben!

Bis er wieder herz- und blutnah unter uns steht.

Bis wir ihn spüren,

seine Hände,

seinen Körper!

Bis wir ihn wieder hören,

seine Stimme,

seinen Gesang!

Bis er aufstanden ist von den Erschlagenen,

kühn, gewaltig!

Der Kamerad,

der Genosse,

der Himmelfahrer,

der Erdumsegler,

der Rebell,

der Eroberer,

der Mensch, der einzig,

der Mensch, der unser Bester
war!

Vom Büchertisch.

Die Bauhütten, ihre Vergangenheit und Zukunft. Von A. Garbai. Verlag Deutscher Bauwerksbund, Hamburg 25, Wallstr. 1. Für Gewerkschaftsmitglieder Preis 2,- Mk.

Der Verfasser gibt in seiner Schrift einen Überblick über Vergangenheit und Zukunft der Bauhütten und zeigt damit den Weg zum gemeinwirtschaftlichen Aufbau der baugewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. Aus dem Altertum, aus der Urzeit der Bauarbeit, besonders der Ägypter, Griechen und Römer führt das Buch den Leser über die mittelalterliche Bauhüttenarbeit, den Übergang zur christlichen weltlichen Bauhüttenbewegung, zur Entstehung unserer neuzeitlichen Bauhüttenbewegung. Der Verfasser schildert dabei das Aufkommen der privatkapitalistischen Bauwirtschaft sowie des Bauproletariats, das im Mittelalter noch nicht bestand. In der Nachkriegszeit hat die Gewerkschaftsarbeit und der Kampf um die Lebensbedingungen in der Bauwirtschaft den Gedanken einer neuzeitlichen, gemeinwirtschaftlichen, baugewerkschaftlichen Arbeiterorganisation geweckt. Die daraus hervorgegangene Bewegung führte zur Gründung der gegenwärtigen sozialen Bauhütten. In dem Buch wird dies alles anschaulich geschildert. Zudem weist es auf die Möglichkeiten einer künftigen Entwicklung dieser Bewegung und auf die von den heutigen Bauhütten zu lösenden Aufgaben hin. Die Bauhütten werden zu einem Bestandteil der baugewerkschaftlichen Gewerkschaftsarbeit in der Herbeiführung einer sozialen Produktion, in der die Gemeinwirtschaftlichkeit das Profitinteresse immer mehr in den Hintergrund drängt und nach und nach die Oberhand gewinnt.

Führer durch das arbeitsgerichtliche Verfahren, für Arbeitsrichter, Prozeßvertreter, Betriebsräte und Funktionäre der Organisationen. Verlag: Volksbuchhandlung Hannover, Nikolaistraße 7. Preis 1,10 Mk.

Das Buch ist berufen, eine Lücke, die bisher bestand, auszufüllen. Die allerwenigsten Vertreter der arbeitsgerichtlichen Prozesse sind mit den einzelnen Phasen des Prozeßgeschehens bisher so vertraut geworden, wie es notwendig ist. Die reine Jurisprudenz liegt nun einmal dem Laien nicht, wenigstens in den seltensten Fällen. Da hilft nun das Buch, sich zurechtzufinden und damit das Recht zu stützen.

Nach der Darstellung des Aufbaues der neuen Gerichtsbarkeit, wird der ganze Gang des Prozeßweges kurz und klar und doch sachlich ausreichend behandelt, so daß jeder, der nur einigermaßen zu lesen versteht, sich zurechtfinden kann. Diese einfache, klare Sachlichkeit stützt sich auf genaue Kenntnis des Prozeßganges. Die genaue Abgrenzung der einzelnen Arbeitsgerichtsbehörden ist zunächst dargestellt, dann folgen die Bestimmungen über die Beisitzer bei den A. O., ihre Befugnisse, Schutz- und Strafbestimmungen, Verordnungen über die Entschädigung der Beisitzer und Bestimmungen über die Prozeßvertretung. — Die Parteifähigkeit wird neben der Klageerhebung und Klageform behandelt. Klagemuster sind eingefügt. Dann kommen die Verfahren, Revision und Beschwerde, Gerichtskosten und Gebühren, Zwangsvollstreckung, Arrest und einstweilige Verfügung, Bestellung des Wahlrates des Betriebsrats, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und als Anhang: eine Tabelle zum Ablesen der Arbeitslosen-Unterstützung.

Alle diese einzelnen Punkte sind zweckentsprechend behandelt, so daß besonders Betriebsräte, die sehr oft in die Lage kommen die Rechte ihrer Kollegen und Kolleginnen wahrnehmen zu müssen, einen guten Helfer in dem Buche finden. Es sollte in keiner Bibliothek eines Arbeitervertreters fehlen.

Wordels dauernde Gesetzessammlung, Band Arbeitsrecht von Dr. Franz Goerrig. 976 Seiten. (Losesblattbuch). Verlag Friedrich A. Wordel in Leipzig C 1, Blumengasse 18. Preis in Leinwand 12,50 Mk.

Schon seit vielen Jahren hat sich das Bedürfnis gezeigt, die derzeit gültigen arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen in einer besonderen Sammlung zusammenzufassen, vergebens aber waren die Bemühungen der Herausgeber, durch fortgesetzte Neuauflagen — oft mehrere in einem Jahre — der Gesetzgebungsstätigkeit zu folgen, vielfach waren schon bei Erscheinen Beschlege und Berichtigungen erforderlich. Es ist deshalb ein entscheidender Fortschritt, daß der Verlag Wordel die vorliegende Sammlung als technisch wohlgeordnetes Losesblattbuch herausgibt und die pünktliche Lieferung von Ersatzblättern bei eintretenden Änderungen verspricht.

Größer noch ist das Verdienst des als Arbeitsrechtler bestens bekannten Herausgebers, dem es zufiel, den in etwa 1200 Gesetzen und Verordnungen recht systemlos verzeitelten Rechtsstoff zu ordnen und zu registrieren. In elf Sachkapitel ist das Material übersichtlich gegliedert und zwar so, daß jedes Kapitel den gesamten einschlägigen Rechtsstoff enthält, sei es in wörtlicher Wiedergabe, sei es durch Hinweis auf den Abdruck in einem anderen Kapitel. Bei ganz abgelegenen Gebieten sind wenigstens genaue Quellenangaben aufgenommen worden. — Die Anmerkungen erläutern den ganzen Werdegang der einzelnen Gesetze und Verordnungen. Drei ausführliche Register (nach der Zeitfolge, nach Sachgruppen und nach dem Alphabet) erleichtern die Benutzung.

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Mitgliedschaft Mannheim wurden die Steindruck **Willy Beckers**, Nr. 61 639, und **Johannes Ramrath**, Nr. 44 345, gemäß § 6 Absatz 2 der Verbandssatzungen für verübten Sperrebruch aus dem Verbands ausgeschlossen.
Der Vorstandsvorsitz.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

Für sofort oder später suchen wir einen

Photographen

für Retusche — Negative und Diapositive für Bromsilber-Rotationsdruck — in Dauerstellung. Tüchtige, geschickte Kräfte bitten wir um ausführliche Bewerbungen. (Bild, Zeugnisse, Gehalt.)

Gebücker Metz, Tübingen, Kunstanstalt.

FACHLITERATUR!

- DIE ERFINDUNG DER LITHOGRAPHIE** von Fritz Hansen. Preis inklusive Nachnahme 0.80 RM.
PLAKATE. Originalentwürfe von H. Neumann Preis inkl. Nachn. 10.60 RM.
ZU FROHEN FESTEN von P. Barthel. Preis inkl. Nachnahme 1.10 RM.
DER LITHOGRAPHISCHE MASCHINENDRUCK von Golmert. Preis inklusive Nachnahme 1.60 RM.
LEHRBUCH DER LITHOGRAPHIE U. DES STEINDRUCKES von Alois Senefelder. Preis inklusive Nachnahme 11.70 RM.
DIE LITHOGRAPHISCHEN VERFAHREN UND DER OFFSETDRUCK v. Otto Krüger. Über 270 Seit. Text m. etwa 130 Abbildung. und 20 zum größt. Teil farb. Tafeln. Preis inkl. Nachn. 18.60 RM.
DER FILMLICHTDRUCK v. Otto Neubert. Preis inkl. Nachn. 1.75 RM.
DAS TAUSCHIEREN UND ÄTZEN DER METALLE von G. Schweikhard u. W. v. Falkenstein. Preis inkl. Nachnahme 1.60 RM.
DER WERDEGANG DER CHROMOLITHOGRAPHIE in 12 Farben, 23 Tafeln auf Chromokarton mit Erläuterung Preis der Mappe inklusive Nachnahme 5.10 RM.

Zu beziehen durch **Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig.**